



Die Limited Company – In der Übersicht

Herzlich Willkommen bei Insolution LTD. Beratung!

Wir freuen uns, Sie auf den folgenden Seiten mit vielen, notwendigen Informationen rund um die Gründung und Führung einer englischen Limited zu versorgen. Nach der Lektüre werden Sie einen ersten Überblick über die Vorteile haben, die Ihnen eine Limited im Vergleich zu einer deutschen Kapitalgesellschaft bietet. Egal ob Sie Existenzgründer sind, oder ob Sie bereits ein bestehendes Unternehmen führen. Machen Sie sich die neue Rechtsprechung zu Nutze und minimieren Sie Ihre Risiken.

Neben den Themen des persönlichen Haftungsausschlusses, eventueller steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten. Sie werden sehen: Eine Limited zu gründen, ist die normalste Sache der Welt!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Senden Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an info@insolution.at.

Gerne informieren wir Sie zudem in einem persönlichen Telefongespräch.
Rufen Sie uns an unter: +43 (0) 5550 22048

Die Limited Company:

Die private Limited Company (Limited) bietet insbesondere Existenzgründern, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) Möglichkeiten, die Vorteile der garantierten europäischen Niederlassungsfreiheit zu nutzen, um sich damit vor der persönlichen Haftung zu schützen. Neben dem Schutz der persönlichen (privaten) limitierten Haftung profitieren Sie mit einer Limited auch von den folgenden Vorteilen:

- der freien Namenswahl (wie bei der deutschen GmbH oder AG)
- der freien Wahl des Grundkapitals (ab EUR 1,50 (i. d. R. EUR 15 bis EUR 150) im Gegensatz zur GmbH von EUR 25.000 und bei der AG von EUR 100.000)
- der geringen Bürokratie des englischen Gesellschaftsrechtes, was u.a. auch die sofortige oder spätere Aufnahme von Aktionären, Gesellschaftsversammlungen sowie sonstige Satzungsänderungen betrifft, bei der Sie in Deutschland einen Notar brauchen
- das Auslagern von Betriebsrisiken, die Sie schnell und unbürokratisch durch eine Limited machen können

Jeder Europäer kann in UK (United Kingdom) eine Limited gründen, selbst wenn er das nur mit dem Ziel macht, damit das deutsche (oder ein anderes europäisches) unternehmerfeindliche Gesellschaftsrecht zu umgehen. Die Gründung Ihrer Limited dauert weniger als 2 Wochen (ein Ein-Tages-Service ist auch möglich).

Der deutsche Bundesgerichtshof hat am 13.03.2003 bestätigt, dass die Rechtmäßigkeit der im Ausland gegründeten Gesellschaften gegeben ist. Damit wurde die jahrelang praktizierte Rechtsprechung aufgehoben, die dieses verhinderte.

Warum sollten Sie unbedingt die private Haftung ausschließen?

Alle Personengesellschaften (der Einzelunternehmer, GbR, OHG, KG) haften grundsätzlich persönlich mit dem Privatvermögen. Dies kann für viele Unternehmer ruinös werden. Selbst wenn Sie glauben, dass Ihr Geschäftsmodell sicher ist: Allein 98.020 Unternehmen mussten in den letzten 3 Jahren Insolvenz anmelden. Bei Geschäftsführern führt dies meist zusätzlich noch in die private Insolvenz. (62.500 Privatinsolvenzen allein in den Jahren 2001 und 2002). Für das Jahr 2003 erwartet die Kreditreform über 90.000 Insolvenzen (Privat- und Firmeninsolvenzen).

Welchen Risiken der privaten Haftung setzen Sie sich als Unternehmer neben den wirtschaftlichen Risiken aus? Vertragshaftung:

Der Unternehmer haftet grundsätzlich für die Verträge, die er eingeht. Bei einer GbR auch für die Verträge, die die Partner eingehen. Das heißt bei Beratern kann dies eine Falschberatung sein, für das Architektenbüro eine fehlerhafte Konstruktion etc.. Gerade in jüngster Zeit nehmen Verfahren der Vertragshaftung immer mehr zu. Da helfen ausgefeilte Verträge, die die Haftung eigentlich ausschließen sollen, nur bedingt!

In jedem Fall würde Sie diese vertragliche Ausgestaltung i. d. R. ein Vielfaches einer Limited kosten.

Vertragshaftung bei Dauerschuldverhältnissen:

Wenn Sie aufgrund der wirtschaftlichen Situation oder einer vorübergehenden (und auch nicht vorhersehbaren) Krise gewisse Verträge nicht mehr bedienen können, z. B. Miet- und Leasingverträge, haften Sie bei diesen Verträgen bis zur Erfüllung mit Ihrem Privatvermögen!

Warum hilft dafür eine Limited?

Eine Kapitalgesellschaft könnte Ihnen helfen, indem Sie mit Gläubigern über Ihre finanzielle Situation sprechen und z. B. einen außergerichtlichen Vergleich über eine Reduzierung der Forderung vereinbaren. Damit können Sie evtl. sogar Ihr Unternehmen retten. Hat der Gläubiger es hingegen mit einer Personengesellschaft zu tun, ist sein Interesse verständlicherweise gering, denn Sie haften ja mit Ihrem Privatvermögen ein Leben lang! Bedenken Sie bitte, fast 100.000 Insolvenzen musste Deutschland allein in den letzten 3 Jahren beklagen. Diese Unternehmen konnten Ihre Verträge nicht mehr erfüllen!

TIPP:

Haben Sie risikoreiche Geschäfte, empfiehlt sich auch das Auslagern von Geschäftsbereichen, siehe auch Betriebsrisiken auslagern (das heißt, Sie gründen mehrere Gesellschaften für die einzelnen Geschäftsbereiche). Werden Sie in einem Geschäftsbereich verklagt, hat dieses keine Auswirkungen auf Ihre weiteren Gesellschaften/ Geschäftsbereiche!

Produkthaftung:

Europrodukthaftung und deutsche Produkthaftung:

Nicht in jedem Fall kann hier die persönliche Haftung (bei Verschulden) ausgeschlossen werden. Bei der deutschen Produkthaftung haften bei Verschulden alle Verantwortlichen im Unternehmen, beispielsweise die aktive Geschäftsleitung, aber auch z.T. Entwicklungsingenieure. Die richtige Wahl der Gesellschaftsform kann diese Haftung mildern, aber nicht komplett in Deutschland ausschließen. Mehr Schutz bietet die Auslagerung dieser Geschäftsbereiche in Länder, wo diese Haftung (außer grobe Fahrlässigkeit) gegenüber dem Geschäftsführer geringer ist. In England beispielsweise müssen die Geschäftsführer zufrieden stellend darlegen können, dass sie "reasonably und honestly" (vernünftig und ehrlich) gehandelt haben.

Haftung für Schadensersatz:

Schadensersatzansprüche gegenüber Unternehmen führen dazu, dass bei Personengesellschaften der Schadensersatz von dem Einzelunternehmer oder bei einer GbR von allen zu leisten ist. Schutz bietet hier nur eine Kapitalgesellschaft!

Sollte die Limited oder GmbH diese Ansprüche nicht mehr befriedigen können, kann man mit dem Gläubiger einen Vergleich schließen oder das Unternehmen abwickeln (Insolvenz anmelden).

Sie müssen dann aber nicht mit Ihrem Privatvermögen dafür haften.

Schadensersatzklagen nehmen jährlich verstärkt zu. Wenngleich die Medien nur über die spektakulären Fälle berichten, kann für Sie eine Forderung von "nur" EUR 150.000 das wirtschaftliche "Aus" Ihrer Firma und Ihrer privaten Existenz sein. Wie hart insbesondere ausländische Starnwälte mittlerweile auch in Österreich, Deutschland, etc vorgehen, zeigt das jüngste Beispiel des neuen Schadensersatzprozesses für die Bahnopfer von Eschede 1998 in Milliardenhöhe gegen die deutsche Bahn AG (siehe www.focus.de 20.04.2003). Ihr Unternehmen ist "nur" Zulieferer und liefert nicht an "Endkunden"? In die Klageschrift gegen die Bahn AG wurden unter anderem die Zulieferer Siemens AG, ABB und Thyssen gleich mit aufgenommen.

Gegen die Klagen können wir Sie nicht schützen, aber evtl. gegen die Folgen. Durch die Gründung mehrerer Limited`s können Sie zudem Betriebsrisiken ausschließen, indem gesunde Geschäftsbereiche nicht durch einen verlorenen Prozess in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aber in jedem Fall sollten Sie nicht das Risiko der persönlichen Haftung tragen.

Haftung bei Verkauf und Erbe (unbedingt lesen):

Sie wollen aus Ihrer Personengesellschaft aussteigen oder im Todesfall Ihr Unternehmen vererben! Sollten Sie z.B. aus einer GbR aussteigen oder Ihr Einzelunternehmen verkaufen wollen, haften Sie oder Ihre Erben für alle Verbindlichkeiten, Verträge bis zu 5 Jahre nach (Nachhaftung)!

Nachstehend finden Sie alle Infos zur gesetzlich vorgeschriebenen 5-jährigen Nachhaftung für Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG.

Beim Einzelunternehmen:

Beim Verkauf haftet der Verkäufer 5 Jahre für alle Verträge, die er eingegangen ist. Man spricht von einer Nachhaftung. Der Käufer haftet nur für neue Verträge. Erben haften im Übrigen auch komplett mit Ihrem Privatvermögen für Altverträge und Altverbindlichkeiten, wenn Sie nicht innerhalb von 6 Wochen das Erbe ausschlagen. Das heißt, sie müssen das gesamte Erbe ausschließen, dies nur auf die Firma zu beziehen ist nicht möglich!

Beim Kaufmann:

In dem Fall haftet der Käufer neben dem Verkäufer auch für alle Alt-Verträge. Kaufmannserben haften wie bei der Einzelfirma und können das (gesamte) Erbe innerhalb von 3 Monaten ausschlagen.

Bei der GbR:

Wenn ein Gesellschafter aus der GbR austritt, haftet er mit der so genannten Nachhaftung bis zu 5 Jahre für alle Verbindlichkeiten, wie z. B. Miet- und Leasingverträge! Dies trifft auch bei einem Erben zu. Dieser kann die Erbschaft insgesamt ausschlagen, nur die Ausschlagung des GbR-Anteils ist nicht möglich. Durch eine entsprechende (bürokratische) Nachlassverwaltung kann er sich unter Umständen der Nachhaftung entziehen. Sollen Geschäftsanteile im Rahmen des EUR 256.000 Freibetrages genutzt werden, tritt der Begünstigte mit allen Rechten und Pflichten schon vorher in die GbR ein.

Bei der OHG:

Die Gesellschafter haften mit dem Privatvermögen. Neue hinzukommende Gesellschafter haften auch für Altverbindlichkeiten. Die Erbfolge sollte im Gesellschaftervertrag festgehalten sein, falls der Erbe Gesellschafter werden soll. Soll dieser ausgezahlt werden, trifft ihn die 5-jährige Nachhaftung. Die Nachhaftung trifft auch für ausscheidende Gesellschafter zu.

Bei der KG:

Der Kommanditist haftet nur mit seiner Einlage. Die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) haften hingegen mit Ihrem Privatvermögen. Wird die Beteiligung nicht als stille Beteiligung geführt, entstehen für die Eintragung oder auch spätere Löschung des Kommanditisten Kosten und Aufwand durch das bürokratische Handelsregister.

Einfache Führung eines Aktionärsbuches wie bei der englischen Limited ist bei der KG (wie auch bei der GmbH) nicht möglich. Die Nachfolgeregelung ist wie bei der OHG. Mit Ausnahme der Erbregelung des Kommanditisten, diese Einlage wird ohne Pflichten weitervererbt. Als interessante Gesellschaftsform gilt auch die Limited & Co. KG. Dabei übernimmt die Limited die Funktion des Komplementärs, d.h. die Haftung.

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Wollen Sie den Freibetrag von EUR 256.000 alle 10 Jahre nutzen, um teilweise das Unternehmen umzuschreiben, wird die Änderung der Gesellschaftsform unabdingbar, d. h. Sie müssen eine Gesellschaft mit Gesellschafterverträgen gründen (z. B. GbR, Partnerschaft, GmbH, AG, Limited).

Mit einer Limited von Anfang an vermeiden Sie diese Problematik.

Optional für Sie möglich (oder auch zu einem späteren Zeitpunkt):

Besonders ist zu prüfen, inwieweit Sie auch von den **niedrigen Steuern** in England profitieren können. Gewinne in England, bis umgerechnet EUR 15.500, sind steuerfrei! Es gibt **keine Zwangsabgaben** für die IHK oder die unternehmerfeindliche Gewerbesteuer.

Alle Vorteile im Überblick:

- Limitierte Haftung (Keine Haftung mit dem Privatvermögen)
- Der/Die Geschäftsführer müssen nicht auf dem Geschäftspapier/Briefbogen stehen
- Gründungskapital ab EUR 1,50 möglich, keine EUR 35.000 wie bei der GmbH
- Viele Möglichkeiten der Namenswahl (wie bei der GmbH oder AG)
- Auslagern von Betriebsrisiken durch neue Gesellschaften (Limited`s), um z. B. bei Haftungsklagen bei einem Geschäftsbereich andere Geschäftsbereiche zu schützen, z. B. auch durch das Bilden einer Holdingstruktur
- Jederzeit Hinzunahmen von Aktionären/Gesellschaftern oder Kapitalerhöhung
- Geschäftlicher Neustart nach Insolvenz
- Firmenfreundliches Gesellschaftsrecht (bei Satzungsänderung benötigen Sie keinen Notar)
- Einfaches Auflösen der Gesellschaft für £ 20 (EUR 30)

Was bedeuten die oben genannten Vorteile:

Limitierte Haftung:

Sie haften nur mit der Gesellschaftseinlage. Ein Durchgriffsrecht auf das Privatvermögen wie bei der Einzelgesellschaft, GmbH oder AG gibt es in UK nicht. Ausnahmen gibt es bei betrügerischer (vorsätzlicher) Absicht. Generell spricht man in England davon, dass eine private Haftung ausgeschlossen ist, wenn man dem Gericht zufrieden stellend darstellen kann, dass man "reasonably und honestly" (vernünftig und ehrlich) gehandelt hat.

Der/Die Geschäftsführer müssen nicht auf dem Geschäftspapier/Briefbogen stehen:

Der Name des/der Geschäftsführer (Direktoren) kann, muss aber ebenfalls nicht auf Ihrem Geschäftspapier stehen!

Gründungs-/Grundkapital (Authorised share capital, genannt auch nominal capital):

Zur Gründung bzw. Führung der Limited reicht ein Grundkapital von £ 1 (EUR 1,50) aus und nicht wie der GmbH von EUR 35.000! Eine spätere Erhöhung des Grundkapitals ist jederzeit ohne bürokratischen Aufwand möglich. Sie müssen das Grundkapital auch nicht einlegen (einzahlen). Es reicht, wenn Sie dafür persönlich haften. Sie erhalten alle Informationen, die Sie zur Führung der Limited beachten sollen, kostenlos von uns.

Viele Möglichkeiten der Namenswahl (wie GmbH und AG in Österreich oder Deutschland):

Bis auf wenige Ausnahmen haben Sie keine Beschränkung bei der Namenswahl. Sie können auch deutsche Namen eintragen lassen, z. B. ABC Unternehmensberatung Limited. Einschränkungen gibt es, wenn der Name schon mal vergeben wurde. In diesem Fall wird der Name nicht ein zweites Mal eingetragen. Etwa 31 Funktionsbezeichnungen bei der Namenswahl bedürfen der Zustimmung, wie z.B. Insurance (Versicherung), oder Post Office des Secretary of State (vergleichbar dem Handelsregister).

In Österreich, Deutschland, etc tritt Ihr Unternehmen mit dem gewählten Firmennamen (inkl. Limited, der Abkürzung Ltd. oder LTD) auf, z. B. ABC Unternehmensberatung Limited, ABC Unternehmensberatung Ltd. oder ABC Unternehmensberatung LTD. Der Name der Geschäftsführer (Direktoren) kann, muss aber nicht auf Ihrem Geschäftspapier stehen!

Wir prüfen für Sie Kostenlos, ob Ihr Wunsch-Firmenname in Großbritannien noch frei ist, einfach den Wunschname Online auf www.insolution.at eingeben und Sie erhalten in Kürze Ihre Bestätigung.

Auslagern von Betriebsrisiken - Bildung einer Holdingstruktur:

Große Unternehmen lagern regelmäßig Betriebsrisiken in neue Gesellschaften aus und gründen dafür teure GmbHs oder AGs. Dennoch sind diese Kosten immer noch gering, wenn man die Risiken einer „Nicht-Ausgliederung“ gegenüberstellt!

Das Führen einer Limited Company

Die Entbürokratisierung ist in England schon sehr weit vorangeschritten. Es gibt nur wenige Dinge zu beachten, die für das Führen der Limited Company notwendig sind. Die wichtigsten Dinge zeigen wir Ihnen nachstehend auf. Alle weiteren Informationen und Formulare inkl. Übersetzung und Hinweisen erhalten Sie nach der Gründung der Limited von uns kostenlos zur Verfügung gestellt. In UK gibt es den Geschäftsführer (Direktor) und den Secretary (**Company Secretary**). Das bedeutet, für die Gründung und das Führen brauchen Sie zwei Personen! Der Secretary hat keine Rechte, sofern Sie diese nicht festlegen wollen. Der Geschäftsführer oder auf Ihren Wunsch mehrere Geschäftsführer, führen die Geschäfte.

Wie stellen Ihnen gerne einen Secretary für jährlich EUR 168,- zur Verfügung und erinnern Sie unter anderem automatisch und rechtzeitig an wichtige Termine z. B. zur Abgabe des Statusberichtes Annual Return. Zusätzlich befreien wir Sie von der Abgabe einer englischen Steuererklärung (wenn Sie in England keine Betriebsstätte haben).

Nachstehende Punkte sind bei der Führung der Limited zu beachten:

- Registrierter Firmensitz/Büro (Registered Office)
- Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers (Director)
- Aufgaben und Pflichten des Secretary (Company Secretary)
- Satzung (Articles of Association)
- Aktionäre (Shareholders)
- Statusbericht (Annual Return)

Registrierter Firmensitz/Büro (Registered Office):

Das registrierte Büro dient dazu, offizielle Dokumente zu empfangen und muss in England sein! Eine Postfachadresse ist nicht zulässig. Das registrierte Büro muss auf allen Rechnungen und Geschäftspapieren stehen, dazu kann Ihre deutsche Niederlassung auf dem Geschäftspapier stehen.

Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers (Direktors):

Der Direktor ist verantwortlich für die fristgerechte Einreichung folgender Dokumente:

- Buchhaltung (Accounts)
- Steuerklärung
- Statusbericht (Annual Return)
- Jahresabschluss und Bilanz

Aufgaben und Pflichten des Secretary (Company Secretary):

Der Company Secretary hat vom Gesetz her keine "besondere Macht" oder Rechte im Unternehmen, es sei denn, es steht in seinem Arbeitsvertrag. Das heißt er hat kraft Gesetz keine Vollmacht auf Geschäftskonten oder sonstige Befugnisse, Änderungen von Satzungen etc.. Normalerweise übernimmt der Secretary folgende Aufgaben:

- Registrierung des Geschäftsführers/der Geschäftsführer (Direktoren) und des Secretary
- Einladung zu Haupt- und Gesellschafterversammlungen

(Dieses kann auch der Geschäftsführer selbst übernehmen!) Zur Eintragung des Unternehmens sind aber mind. zwei unterschiedliche Personen notwendig. Das heißt Sie benötigen zur Gründung eine Person, die als Secretary unterschreibt.

TIPP:

Sie können den Secretary für € 168,- auch von uns stellen lassen.

Jahresabschluss und Bilanz:

Wenn Sie Ihren Hauptgeschäftssitz in Österreich, Deutschland, etc und keine englische Betriebsstätte haben, dann müssen Sie keinen Jahresabschluss gegenüber dem englischen Finanzamt abgeben.

Wir befreien Sie von der Abgabe des Jahresabschlusses im Rahmen unseres Servicepaketes. Gegenüber dem Handelsregister ist ein Annual Return abzugeben. KMUs, die 2 von den 3 folgenden Punkten nicht überschreiten, müssen lediglich eine verkürzte Bilanz gegenüber dem Handelsregister abgeben:

- Umsatz nicht größer als £ 2.800.000 (EUR 4.200.000)
- Bilanzsumme nicht mehr als £ 1.400.000 (EUR 2.100.000)
- Anzahl der Beschäftigten nicht mehr als 50

Das Handelsregister verzichtet auf einen Bericht des Steuerberaters, wenn der Umsatz £ 350.000 (EUR 525.000) und die Bilanzsumme £ 1.400.000 (EUR 2.100.000) nicht überschreitet.

Wenn Sie zusätzlich in England eine Betriebsstätte haben, um von den niedrigen Steuern zu profitieren:

Der Jahresabschluss ist spätestens 10 Monate nach Ende des Geschäftsjahres beim Handelsregister und an die Steuerbehörde (Inland Revenue) einzureichen.

Wird die Gesellschaft z.B. am 03.05.03 gegründet, dann endet das Geschäftsjahr (wenn nicht ein anderes Datum gewünscht wird, z.B. 31.12.03) zum 31.05.04. Der Abschluss muss dann spätestens 10 Monate nach dem 31.05.04 eingereicht werden. Die englischen Steuerberatungskosten gehören zu den günstigsten in Europa. Deutschlands Steuerberatungskosten hingegen zu den teuersten in Europa. Dazu gelten britische Anwaltskanzleien im Wirtschaftsrecht als führend in Europa. (Capital 9/2003).

Statusbericht (Annual Return):

Hier wird lediglich geprüft, ob die Gründungsdaten noch korrekt sind, z. B. ob es Änderungen bei den Aktienbesitzern gibt, die Adresse des registrierten Büros, die Art der Gesellschaft und Hauptgeschäftszweck und der Name, Adresse und Geburtstag der Direktoren. Dieses muss einmal jährlich gemacht werden und wird an das englische Handelsregister geschickt. Der Annual Return ist bei uns schon bei den Folgekosten inkludiert.

Fragen zur Gründung & Führung

Ist die Limited in Österreich bzw. Deutschland voll geschäfts- und rechtsfähig?

Ja – Eine in UK gegründete Gesellschaft ist grundsätzlich in jedem EU-Mitgliedsland geschäftsfähig und rechtsfähig! Der europäische Gerichtshof entschied u. a. im „Centros Urteil“ vom 05.11.02, dass die praktizierte deutsche Rechtsprechung gegen die europäisch garantierte Niederlassungsfreiheit verstößt. Der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) hat am 13.03.03 erstmalig dieses bestätigt und hob damit die bisherige Rechtsprechung auf: „Ein in Europa gegründetes Unternehmen behält seine Rechtsform bei einem Umzug in ein anderes EU-Land und kann damit dort auch klagen und verklagt werden. Dies entschied der Bundesgerichtshof und hob damit die bisherige Rechtsprechung auf, wonach ein Unternehmen nach der so genannten Sitztheorie seine Rechtsfähigkeit bei der Verlegung seines Firmensitzes nach Deutschland verliert.“

Das bedeutet insbesondere, dass Sie mit einer Limited Ihre persönliche, private Haftung ausschließen.

Brauche ich ein englisches Bankkonto?

Wenn Sie in England eine Betriebsstätte haben möchten, empfiehlt sich ein englisches Bankkonto. Die laufende Führung des englischen Bankkontos in englischer Währung ist 12 Monate kostenlos (Vergleichen Sie das bitte mit den deutschen Kontoführungsgebühren). Zur Kontoeröffnung müssen Sie auch nicht nach England fliegen. Es reicht, wenn Sie gegenüber der Bank Ihre Identität, beglaubigt von einem Notar (ca. EUR 20), nachweisen. Wir übernehmen gerne für Sie die Anmeldung Ihres Bankkontos. Neben der Einrichtungsgebühr entstehen keine Kosten für Sie!

Kann die Limited ins österreichische, deutsche, etc Handelsregister eingetragen oder beim Gewerbeamt angemeldet werden?

Eine Eintragung im Handelsregister oder eine Gewerbeanmeldung ist nicht eintragungspflichtig sondern nur anzeigepflichtig, sofern die Limited als unselbständiges Repräsentantenbüro fungiert. Eine Limited, die in Österreich, Deutschland, etc tätig ist, kann ins Handelsregister eingetragen werden. Vorteil für Sie: mit einer im Handelsregister eingetragenen Gesellschaft erhalten Sie zusätzliches Vertrauen bei Ihren Geschäftspartnern.

Welche Geschäfte kann ich mit der Limited ausführen?

Die von uns erstellten Gesellschaftsverträge (Memorandum) erlauben Ihnen, jeder Tätigkeit nachzugehen bzw. jede Tätigkeit auszuüben, sofern diese nicht in Österreich, Deutschland, etc eintragungspflichtig sind, wie z. B. eine Gaststätte.

Hat der Secretary besondere Rechte, d. h. hat er Zugriff auf das Bankkonto oder kann er geschäftliche Dinge beeinflussen?

Nein, der Secretary hat keine Rechte seitens der Rechtsprechung. Der Secretary übernimmt i. d. R. die Aussendung der Steuererklärung und wacht, dass die Fristen eingehalten werden. Dies kann aber auch der Geschäftsführer selbst übernehmen.

Braucht der Secretary irgendwelche Kenntnisse?

Bei einer Limited wird dies nicht benötigt.

Kann der Geschäftsführer (Director) auch Secretary sein?

Ja, sofern die Firma dann einen zweiten Geschäftsführer (Director) hat, ist das möglich. Ein Director ist dann Director und Secretary zugleich und der zweite Director nur Director.

Ist der Geschäftsführer (Director) oder Secretary nach Eintragung der Firma ohne Fristen austauschbar?

Ja, dies ist jederzeit möglich und muss dem Handelsregister nach dem Wechsel der Funktion innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt werden.

Wenn ich in Österreich, Deutschland, etc auch eine „Niederlassung bzw. Büro“ habe, wie muss mein Briefbogen aussehen?

Neben der registrierten Adresse in England müssen Sie noch hinzufügen "registered in England and Wales". Es ist nicht notwendig, den Geschäftsführer aufzuführen. Ihre österreichische bzw. deutsche Niederlassung können Sie jedoch auch zusätzlich mit angeben.

Kann ich das registrierte Office ändern?

Ja, dies können Sie jederzeit tun.

Das hört sich alles sehr schön an, aber wo sind die Nachteile?

Selbst das Handelsblatt vom 19.03.03 schreibt: „Der Weg für ausländische Billig-GmbHs ist jetzt durch das Urteil des Bundesgerichtshofes am 13.03.03 frei“. In England hat man ein sehr einfaches Gesellschaftsrecht und zudem gilt England als Niedrigsteuerland. Österreich u. Deutschland gehört zu den bürokratischsten Ländern Europas. Dies ist für Unternehmer sehr hinderlich und zudem meist auch sehr teuer. Dank des europäischen Gerichtshofes haben Sie jetzt die Möglichkeit, diese Vorteile zu nutzen. Bisher war dieses meist nur Großkonzernen vorbehalten. Durch Insolution LTD. haben jetzt auch kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, von den internationalen Gestaltungsmöglichkeiten zu profitieren. Damit sichern Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens und/oder Sie schützen sich insbesondere vor der persönlichen Haftung.

Fragen zu Steuern**Ich mache Geschäfte nur in Deutschland, muss ich dann Steuern in England zahlen?**

Nein, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen UK und Österreich, Deutschland, etc müssen Sie Ihre Umsätze und Gewinne in Österreich, Deutschland, etc versteuern, wenn eine Betriebsstätte im eigentlichen Sinne vorliegt. Ist es lediglich ein Repräsentantenbüro oder ein Warenlager, d. h. es liegt keine Betriebsstätte vor, können Sie die günstigen Steuersätze in UK nutzen, sofern z. B. wichtige Entscheidungen in UK getroffen werden.

Wo wird versteuert, wenn ich nur in Österreich, Deutschland, etc tätig bin?

Wenn Sie ausschließlich in Österreich, Deutschland, etc tätig sind und bleiben wollen, dann werden Ihre Einkünfte (Dividendenerträge und Arbeitseinkünfte) weiterhin in Österreich, Deutschland, etc versteuert. Bei einer Limited profitieren Sie von den günstigen Steuersätzen einer Kapitalgesellschaft. Bei einer Limited & Co. KG gelten die Steuersätze für eine Personengesellschaft.

Wo wird versteuert, wenn ich in Österreich, Deutschland, etc und UK tätig bin?

Die Gewinne werden jeweils in dem Land versteuert, wo die Betriebsstätten liegen und die Gewinne anfallen.

Wo wird versteuert, wenn ich in Österreich, Deutschland, etc als Handelsvertreter tätig bin, meine Hauptbetriebsstätte aber in UK liegt?

Die Steuern der Firma fallen dann ausschließlich in UK an. Ihre persönlichen Einkünfte werden weiterhin in Deutschland versteuert.

Wie bekomme ich die UK- Gewinne aus der Firma?

Entweder Sie zahlen diese über eine Dividende aus, dies wird dann aufgrund des DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) in Österreich, Deutschland, etc versteuert. Oder Sie sind beispielsweise als freier Handelsvertreter nach österreichischem, deutschem, etc Recht tätig. Dann stellen Sie Ihre Leistungen der UK-Mutterfirma in Rechnung. Diese Einkünfte werden dann in der österreichischen, deutschen, etc Steuererklärung angegeben.

Kann ich meine Gewinne in UK für schlechte Zeiten stehen lassen und nicht ausschütten?

Ja, Sie können diese Gewinne dort stehen lassen und für spätere Investitionen z. B. in Deutschland einsetzen. Das heißt Sie müssen keine jährliche bzw. vierteljährliche Ausschüttung der Gewinne vornehmen. Dieses Geld können Sie dann jederzeit investieren oder später an die Aktionäre (Sie selbst) ausschütten. Dies ist ein großer Vorteil, wenn Sie derzeit als Personengesellschaft tätig sind.

Ich möchte mit meinem bisherigen Steuerberater in Österreich, Deutschland, etc weiter arbeiten. Geht das?

Selbstverständlich! Bei besonders kritischen Fragestellungen kann Ihr Steuerberater uns gerne ansprechen. Bei Neugründung Ihres Unternehmens können Sie aber auch gerne mit unseren Partnersteueranwälten in Österreich, Deutschland, etc zusammenarbeiten. Den Kontakt stellen wir gerne für Sie her.

Fragen zur Haftung**Bis zu welcher Summe haftet der Geschäftsführer (Director)?**

Der Geschäftsführer haftet nicht persönlich, sondern ausschließlich die Gesellschaft mit den Vermögensgegenständen.

Bis zu welcher Summe haften die Shareholder (Aktionäre bzw. Gesellschafter)?

Für Verluste können die Aktionäre nicht haftbar gemacht werden. Nur bis zur Höhe Ihrer Pflichteinzahlung (wie bei der deutschen AG).

Was ist, wenn die Limited in Konkurs geht?

Die Gläubiger können (wie in Österreich, Deutschland, etc) nur auf die Vermögenswerte der Gesellschaft (z.B. Computer, Lagervorräte) zurückgreifen. Allerdings nicht auf das Privatvermögen des Geschäftsführers.

Fragen zu den Folgekosten

Ich möchte nur in Österreich, Deutschland, etc tätig sein, welche Folgekosten habe ich bei Ihnen?

In der Gründungspauschale ist das registrierte Office bereits enthalten. Dies beinhaltet auch die Weiterleitung für die offiziellen Dokumente an Ihren Geschäftssitz. Ab dem zweiten Geschäftsjahr werden Ihnen für die folgenden Leistungen EUR 280,- pro Jahr berechnen.

- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost
- Durchführung des "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr beim englischen Firmenregister
- Steuerliche Meldung HMRC
- Führung des Firmenregisters und erweiterte Protokollführung für 12 Monate
- Einberufung und Protokollvorlage der jährlichen Generalversammlung
- Vorbereitung und Einreichung sämtlicher Änderungen (Geschäftsführerwechsel, etc.) der Gesellschaft beim englischen Firmenregister inklusive Protokollvorlagen.
- Vorbereitung und Einreichung der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen und Anteilstransfers inklusive Protokollvorlagen und Vorlage bei HMRC. (exklusive Stempelgebühren)
- Gebührenfreier telefonischer Kundensupport

Erstellung der Accounts "UK Private Limited Company"

(Optionale Folgekosten dieser Service kann auch von Ihrem Steuerberater gemacht werden)

Englische Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich jährlich zur Einreichung eines Jahresabschlusses (Accounts) verpflichtet. Dies gilt auch für Gesellschaften, welche nicht in UK tätig sind. Für kleine Unternehmen bieten wir diesbezüglich einen sehr kostengünstigen Service an. Ein Unternehmen ist klein, wenn mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

Jahresumsatz maximal GBP 1.000.000
Bilanzsumme maximal GBP 1.400.000
maximal 50 Beschäftigte im Durchschnitt

Die von Ihnen/Ihrem Steuerberater aufgestellte Bilanz wird in eine Bilanz nach UK GAAP übergeleitet und beim "Companies House" eingereicht. Steuer- und/oder Rechtsberatung wird dabei nicht erbracht. Für diesen Service wird 190,- EURO berechnet

Weitere Kosten fallen definitiv nicht an, wenn Sie nur in Österreich, Deutschland, etc. tätig sind.

Sonstige Fragen

Wie viele Limited Firmen gibt es?

In UK (inkl. Schottland) sind über 1,7 Mio. Limiteds registriert. Das englische Gesellschaftsrecht ist das Älteste weltweit und wurde von vielen Ländern übernommen. Mit einer Limited stellen Sie zudem eine gewisse Internationalität dar.

Bin ich an Ihr Unternehmen durch die Eintragung der Limited gebunden?

Nein, wir übernehmen nur die Beantragung der Limited. Sie gehen keine weiteren Verpflichtungen ein! Für Fragen stehen wir Ihnen aber selbstverständlich gern zur Verfügung. Zudem haben wir Spezialisten, die Sie hinsichtlich der internationalen Gestaltungsmöglichkeiten kompetent unterstützen können.

Leistungen & Preise

Gründungspakete der Insolution:

Die Insolution unterscheidet in folgende 5 Gründungspakete. Ausführliche Informationen zu den Gründungspaketen finden Sie auch auf unserer Webseite www.insolution.at od. www.insolution-ltd.de . Mit unseren Gründungspaketen 3 und 4 bieten wir als eine der einzigen Gründungsagenturen auch die Eintragung ins Firmenbuch bzw. Handelsregister als Komplettservice an.

Paket 1.1: Gründung "UK Private Limited Company" - Basic

England Paket exklusive Registersitz

Leistungen:

- Expressgründung Ihrer Gesellschaft
- Gebühren des englischen Firmenregisters (Companies House)
- Einreichung Gesellschaftsvertrag und Statuten. Gesellschaftsvertrag optimiert für österreichische bzw. deutsche Judikatur.
- Benennung der Vorstandsmitglieder und Ausgabe der Gesellschaftsanteile
- Erstellung und Einrichtung des Firmenregisters
- Vorgefertigte Protokollvorlage der ersten und zweiten Generalversammlung
- Einrichtung des Registersitzes (Registered Office)
- Verlegung des Bilanzstichtages der Gesellschaft (z.B. auf 31.12) auf Wunsch
- Kopie der Gründungsdokumente (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug)
- Postversand der Unterlagen an Ihre Adresse

Gründungskosten: 180,- EUR

Paket 1.2: Gründung "UK Private Limited Company" - Basic

England Paket inklusive Registersitz

Leistungen:

- Expressgründung Ihrer Gesellschaft
- Gebühren des englischen Firmenregisters (Companies House)
- Einreichung Gesellschaftsvertrag und Statuten. Gesellschaftsvertrag optimiert für österreichische bzw. deutsche Judikatur.
- Benennung der Vorstandsmitglieder und Ausgabe der Gesellschaftsanteile
- Erstellung und Einrichtung des Firmenregisters
- Vorgefertigte Protokollvorlage der ersten und zweiten Generalversammlung
- Einrichtung des Registersitzes (Registered Office)
- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate via "Royal Mail"
- Verlegung des Bilanzstichtages der Gesellschaft (z.B. auf 31.12) auf Wunsch
- Kopie der Gründungsdokumente (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug)
- Postversand der Unterlagen an Ihre Adresse

Gründungskosten: 480,- EUR

Paket 2: Gründung "UK Private Limited Company"

Dieses Paket ist geeignet für die Eintragung einer Niederlassung in Österreich, Deutschland, Schweiz oder Liechtenstein und für die Eröffnung eines Bankkontos.

Leistungen:

- Expressgründung Ihrer Gesellschaft via "E-Filing"
- Gebühren des englischen Firmenregisters (Companies House)
- Einreichung Gesellschaftsvertrag und Statuten. Gesellschaftsvertrag optimiert für österreichische bzw. deutsche Judikatur.
- Benennung der Vorstandsmitglieder und Ausgabe der Gesellschaftsanteile
- Erstellung und Einrichtung des Firmenregisters
- Vorgefertigte Protokollvorlage der ersten und zweiten Generalversammlung
- Einrichtung des Registersitzes (Registered Office)
- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate
- Compliance Servicepaket für 12 Monate mit erweiterter Protokoll- und Registerführung
- Durchführung des "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr
- Steuerliche Meldung HMRC
- Verlegung des Bilanzstichtages der Gesellschaft (z.B. auf 31.12) auf Wunsch
- Gründungsdokumente (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug) beglaubigt durch eine englische Urkundsperson (Notar)
- Express-Apostille des "Foreign & Commonwealth Office"
- Beglaubigte deutsche Übersetzung der Gesellschaftsunterlagen durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer
- Versicherter Postversand der Unterlagen an Ihre Adresse

Gründungskosten: 850,- EUR

Paket 3: Niederlassung "UK Private Limited Company"

Das Paket beinhaltet die Eintragung einer Niederlassung in Deutschland, Österreich oder Liechtenstein

Leistungen:

- Expressgründung Ihrer Gesellschaft via "E-Filing"
- Gebühren des englischen Firmenregisters (Companies House)
- Einreichung Gesellschaftsvertrag und Statuten. Gesellschaftsvertrag optimiert für österreichische bzw. deutsche Judikatur.
- Benennung der Vorstandsmitglieder und Ausgabe der Gesellschaftsanteile
- Erstellung und Einrichtung des Firmenregisters
- Vorgefertigte Protokollvorlage der ersten und zweiten Generalversammlung
- Einrichtung des Registersitzes (Registered Office)
- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate
- Compliance Servicepaket für 12 Monate mit erweiterter Protokoll- und Registerführung
- Durchführung des "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr
- Steuerliche Meldung HMRC
- Verlegung des Bilanzstichtages der Gesellschaft (z.B. auf 31.12) auf Wunsch
- Gründungsdokumente (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug) beglaubigt durch eine englische Urkundsperson (Notar)
- Express-Apostille des "Foreign & Commonwealth Office"
- Beglaubigte deutsche Übersetzung der Gesellschaftsunterlagen durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer

- Firmenbucheingabe (Handelsregistereintrag) der Niederlassung durch unseren Juristen
- Versicherter Postversand der Unterlagen an Ihre Adresse

Gründungskosten: 1.800,- EUR

Paket 4: Ltd & Co KG "UK Private Limited Company"

Das Paket beinhaltet die Eintragung einer Niederlassung in Deutschland oder Österreich

Leistungen:

- Expressgründung Ihrer Gesellschaft via "E-Filing"
- Gebühren des englischen Firmenregisters (Companies House)
- Einreichung Gesellschaftsvertrag und Statuten. Gesellschaftsvertrag optimiert für österreichische bzw. deutsche Judikatur.
- Benennung der Vorstandsmitglieder und Ausgabe der Gesellschaftsanteile
- Erstellung und Einrichtung des Firmenregisters
- Vorgefertigte Protokollvorlage der ersten und zweiten Generalversammlung
- Einrichtung des Registersitzes (Registered Office)
- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate
- Compliance Servicepaket für 12 Monate mit erweiterter Protokoll- und Registerführung
- Durchführung des "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr
- Steuerliche Meldung HMRC
- Verlegung des Bilanzstichtages der Gesellschaft (z.B. auf 31.12) auf Wunsch
- Gründungsdokumente (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug) beglaubigt durch eine englische Urkundsperson (Notar)
- Express-Apostille des "Foreign & Commonwealth Office"
- Beglaubigte deutsche Übersetzung der Gesellschaftsunterlagen durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer
- Firmenbucheingabe (Handelsregistereintrag) KG durch unseren Juristen (Gesellschaftsvertrag KG muss beigebracht werden). Optional ist die Erstellung eines individuellen Vertrages durch unseren Juristen gegen Mehraufwand möglich.

Gründungskosten: 1.870,- EUR

Folgekosten ab dem zweiten Geschäftsjahr - Compliance Servicepaket

Folgende Leistungen werden im Rahmen unseres einzigartigen Servicepaketes erbracht:

- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate
- Durchführung des "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr beim englischen Firmenregister
- Steuerliche Meldung HMRC
- Führung des Firmenregisters und erweiterte Protokollführung für 12 Monate
- Einberufung und Protokollvorlage der jährlichen Generalversammlung
- Vorbereitung und Einreichung sämtlicher Änderungen (Geschäftsführerwechsel, etc.) der Gesellschaft beim englischen Firmenregister inklusive Protokollvorlagen.
- Vorbereitung und Einreichung der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen und Anteilstransfers inklusive Protokollvorlagen und Vorlage bei HMRC. (exklusive Stempelgebühren)
- Gebührenfreier telefonischer Kundensupport

Für diesen Service werden EURO 280,- pro Jahr berechnet

Serviceübernahme "UK Private Limited Company"

Wir übernehmen die Betreuung Ihrer Gesellschaft für die Dauer von 12 Monaten wie folgt:

- Analyse der bisherigen Meldungen beim englischen Firmenregister und Erstellung eines geeigneten Maßnahmenpaketes
- Anmeldung zum "Online Filing" und Importierung Ihrer Daten in unser Kundensystem
- Service "Registersitz" mit täglicher Weiterleitung der Behördenpost für 12 Monate
- Durchführung eines "Annual Return" inklusive Gebühren des Firmenregisters
- Einreichung Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweilige Bilanzjahr beim englischen Firmenregister
- Steuerliche Meldung HMRC
- Führung des Firmenregisters und erweiterte Protokollführung für 12 Monate
- Einberufung und Protokollvorlage der jährlichen Generalversammlung
- Vorbereitung und Einreichung sämtlicher Änderungen (Geschäftsführerwechsel, etc.) der Gesellschaft beim englischen Firmenregister inklusive Protokollvorlagen.
- Vorbereitung und Einreichung der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen und Anteilstransfers inklusive Protokollvorlagen und Vorlage bei HMRC. (exklusive Stempelgebühren)
- Auf Wunsch Abänderungen am bisherigen Gesellschaftsvertrag bzw. den Statuten im Rahmen des für deutsche und österreichische Legislatur optimierten Standardgesellschaftsvertrages.
- Gebührenfreier telefonischer Kundensupport

Für die Serviceübernahme wird 335,- EURO berechnet

Folgekosten ab dem zweiten Geschäftsjahr 280,- EURO

Erstellung der Accounts "UK Private Limited Company"

Englische Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich jährlich zur Einreichung eines Jahresabschlusses (Accounts) verpflichtet. Dies gilt auch für Gesellschaften, welche nicht in UK tätig sind. Für kleine Unternehmen bieten wir diesbezüglich einen sehr kostengünstigen Service an. Ein Unternehmen ist klein, wenn mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Jahresumsatz maximal GBP 1.000.000
- Bilanzsumme maximal GBP 1.400.000
- maximal 50 Beschäftigte im Durchschnitt

Die von Ihnen/Ihrem Steuerberater aufgestellte Bilanz wird in eine Bilanz nach UK GAAP übergeleitet und beim "Companies House" eingereicht. Steuer- und/oder Rechtsberatung wird dabei nicht erbracht.

Für diesen Service wird 190,- EURO berechnet

Optionale Services zur LTD Gründung bzw. Führung

(nicht notwendig in Verbindung mit einer LTD Gründung)

Stellung des Schriftführer (Secretary) 168,- EUR

Nomine Service für den Gesellschafter (Shareholder) 380,- EUR

Beglaubigte Übersetzung

Beglaubigte deutsche Übersetzung der Gesellschaftsunterlagen (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Statuten, Registerauszug) durch einen gerichtlich beeideten Übersetzer. Übersetzungen von Gesellschaftsverträgen, welche vom Standardvertrag abweichen, werden unter Berücksichtigung des tatsächlichen Mehraufwandes verrechnet. Für diesen Service werden EURO 70,00 berechnet)

Current Appointments Report (Handelsregisterauszug)

(Wir beantragen für Sie einen Handelsregisterauszug und Übersetzung in die Deutsche Sprache incl. Notarieller Beglaubigung und Apostille. Für diesen Service werden EURO 280,00 berechnet)

Annual Return

Für Fremdfirmen die über uns Betreuten LTD´s haben den Service bereits bei den Folgekosten inkludiert. (Wir erstellen für Sie den Annual Return, dieser wird einmal im Jahr fällig. Hierfür wird EURO 120,- berechnet. In diesem Betrag sind Auslagen i.H. von £ 30,00 für das Companies House enthalten.)

Dormant Accounts

(Dormant Accounts kann man in England nur erstellen wenn die Gesellschaft nicht handelt. Erstellung des Dormant Accounts durch unseren Steuerberater für das Companies House in Cardiff, hierfür werden EURO 65,- berechnet. Inklusive Erstellung der Steuererklärung für die HMRC Finanzverwaltung)

Bei dieser Gelegenheit noch ein wichtiger Hinweis:

Wir gehen an dieser Stelle davon aus, dass Sie bezüglich anliegender Rechts- und/oder Steuerauskünfte Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater konsultieren. Unsere Beratungstätigkeit als Wirtschaftsberatung unterliegt dem Rahmen des § 5.1 RberG. Es erfolgt insofern keinerlei Rechts- oder Steuerberatung durch uns!

Haben Sie weitere Fragen?

Wir beantworten Ihre Fragen kostenlos und unverbindlich.
Senden Sie Ihre Fragen an: info@insolution.at

Wünschen Sie einen unverbindlichen, telefonischen Beratungstermin?

Nennen Sie uns Ihren Wunschtermin per E-Mail an info@insolution.at und wir rufen Sie zum angegebenen Zeitpunkt zurück.

Sie wollen uns anrufen?

Unseren Kundenservice erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 8 - 18 Uhr
Tel.: [+43] (0)5550 22048

Haftungsausschluss:

Alle hier aufgeführten Informationen wurden von uns sorgfältig zusammengestellt. Dennoch kann für die Informationen und Empfehlungen keinerlei Haftung von Insolution übernommen werden.

Unsere Anschrift:

Headquarters United Kingdom
INSOLUTION LTD.
CARPENTER COURT, 1 MAPLE ROAD
BRAMHALL, STOCKPORT
CHESHIRE SK7 2DH
Company No.: 04728940
Registered in England & Wales

Niederlassung Österreich:

INSOLUTION LTD.
Walgaustrasse 125
A - 6713 Ludesch
Fon: [+43] (0)5550 22048
Fax: [+43] (0)5550 22516

Steuernummer: 064/4926
UID-Nummer: AT U61279217
Firmensitz: Ludesch
Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch
FN: 269756a